



Abteilung 13

→ Umwelt und
Raumordnung

Referat Naturschutz

Bearb.: Mag. Birgit Schleich
Tel.: +43 (316) 877-4418
Fax: +43 (316) 877-3490
E-Mail: naturschutz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT13-22155/2023-27

Graz, am 09.10.2024

Ggst.: Naturpark Südsteirisches Weinland, 1. Novelle 2024,
Begutachtung

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt den beiliegenden Verordnungsentwurf zur allfälligen Stellungnahme bis

Donnerstag, 07. November 2024.

Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken dagegen bestehen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an naturschutz@stmk.gv.at und verwenden Sie in der Betreffzeile das Wort „Begutachtung“.

Nach § 2 Volksrechtegesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie finden den Entwurf und dazu abgegebene Stellungnahmen unter www.landesrecht.steiermark.at.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin-Stellvertreterin i.V.

Mag. Gerhard Rupp
(elektronisch gefertigt)

Beilagen

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Arnfels,
2. Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße,
3. Marktgemeinde Gamlitz,
4. Marktgemeinde Gleinstätten,
5. Marktgemeinde Großklein,
6. Gemeinde Heimschuh,
7. Gemeinde Kitzeck im Sausal,
8. Stadtgemeinde Leibnitz,
9. Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße,
10. Gemeinde Oberhaag,
11. Gemeinde Sankt Andrä-Höch,
12. Gemeinde Sankt Johann im Saggautal,
13. Marktgemeinde Sankt Nikolai im Sausal,
14. Marktgemeinde Straß in Steiermark,
15. Gemeinde Tillmitsch,
16. die BH Leibnitz,
17. die BBL Südweststeiermark,
18. der Naturpark Südsteiermark,
19. die Steirische Landesjägerschaft;
20. die Landwirtschaftskammer Steiermark;
21. den Naturschutzbund Steiermark;
22. die Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft;
23. die Umweltschutzverwaltung des Landes Steiermark;
24. die Steiermärkische Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft;
25. den Verband der Land- und Forstbetriebe Steiermark;
26. die Wirtschaftskammer Steiermark;
27. die Industriellenvereinigung Steiermark;
28. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark;
29. der Landesfischereiverband Steiermark;
30. die Steiermärkische Berg- und Naturwacht;

Ergeht weiters an:

begutachtung@stmk.gv.at